Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 164 a: Sanierungsgebiet Ehrenbreitstein; Bereich zwischen Dikasterialgebäude / Rheinufer (Leinpfad) / Charlottenstraße / Hofstraße / Im Teichert / Kolonnenweg (Änderung Nr. 1)

Mit dieser Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neugestaltung der Ortseingangssituation von Ehrenbreitstein geschaffen werden.

Die Änderung bisheriger Festsetzungen ergibt sich aus veränderten Rahmenbedingungen und Ansprüchen und verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Angemessene gestalterisch-funktionale Optimierung der Freiflächen und Anpassung der Gehwegführung an die realisierte Ausbauplanung des Knotenpunktes B 42/L 127.
- Die Umgestaltung der Entreesituation des historischen Ortskerns nimmt Rücksicht auf die vorhandene denkmalgeschützte Umgebungsbebauung wie z.B. dem Dikasterialgbäude, zu dem sich aus der Hofstraße heraus eine Blickachse öffnet und somit eine entscheidende Beziehung zum Ortskern bildet.

Der Straßenraum und die Platzflächen im Geltungsbereich stellen wichtige öffentliche Räume dar, die mit historischem Bezug zum Ortskern von Ehrenbreitstein gestaltet werden sollten. Der grünordnerische Entwurf erfasst die Raumsituation am Kopf der Hofstraße und versucht den im Geltungsbereich liegenden Flächen Teilfunktionen hinsichtlich der ortstypischen Gestaltung zuzuordnen. Diese ergibt sich u.a. durch die zu entwickelnden raumprägenden Gebäudekanten (Eckgebäude am Ende der Hofstraße) und die bereits ausgebildete Kurvensituation im Einmündungsbereich Charlottenstraße.

Weitergehende grünordnerische Festsetzungen wurden mit Rücksicht auf die Belange der Denkmalpflege nicht festgesetzt.

Die Satzung der Stadt Koblenz zur Erhaltung baulicher Anlagen und der städtebaulichen Eigenart von Gebieten im Bereich von Koblenz-Ehrenbreitstein ist zu beachten.

35

Ausgefertigt:

Koblenz,

1 4. März 2011

tadtyerwaltung Koblenz